

# Regularien für die Teilnahme von Hochschulangehörigen der Berliner Hochschule für Technik an nationalen und internationalen Hochschulwettkämpfen

Auswahlmannschaften und Einzelsportler können an verschiedenen Wettkampfsport-Veranstaltungen teilnehmen und somit die Berliner Hochschule für Technik repräsentieren und im sportlichen Wettstreit vertreten.

Die Anmeldung und Entsendung erfolgt ausschließlich über die Zentraleinrichtung Hochschulsport der Berliner Hochschule für Technik.

Die Zentraleinrichtung Hochschulsport möchte den Teams und Einzelsportlern so die Möglichkeit geben an lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Hochschulwettkämpfen teilzunehmen. Im Vordergrund steht dabei nicht ausschließlich das Erreichen möglichst guter Platzierungen in den offiziellen Vergleichswettkämpfen, sondern vor allem die gemeinschaftliche Erfahrung, das soziale Lernen im Sport und die Netzbildung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben vielen breitensportlich orientierten Veranstaltungen können je nach Qualifikation auch Wettkämpfe des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh) besucht werden.

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) ist der Ausrichter von jährlich über 50 Wettkampfveranstaltungen in mehr als 30 Sportarten auf Bundesebene. Der Sportartenkanon des adh reicht von den beliebtesten Ballsportarten über die klassischen Disziplinen bis hin zu aktuellen Trendsportarten. Studierende und Bedienstete der adh-Mitgliedshochschulen (zu denen die Berliner Hochschule für Technik gehört), können als Team, aber auch als Einzelstarter\*innen für ihre Hochschule an den Wettkampfveranstaltungen teilnehmen.

Die Zentraleinrichtung Hochschulsport der Berliner Hochschule für Technik kann Studierende (sowie Bedienstete) zu den vom adh veranstalteten Deutschen Hochschulmeisterschaften (DHM) und den adh-Open entsenden. Die adh-Open sind Referenzwettkämpfe in Sportarten, die eine Aufnahme in den adh Sportartenkanon und damit die Berechtigung zur Austragung einer DHM anstreben.

Die Qualifikation für internationale Wettkämpfe (Europäischen Hochschulmeisterschaften, Studierenden Weltmeisterschaften, Universiaden) wird ausschließlich über die erfolgreiche Teilnahme an einer Deutschen Hochschulmeisterschaft und im Falle der WM und Universiade zusätzlich durch Nominierung über den jeweiligen Fachverband erreicht.

Die Anmeldung zur DHM oder adh-Open kann nur über die Zentraleinrichtung Hochschulsport der BHT vorgenommen werden. Grundsätzlich obliegt die endgültige Entscheidung über Anmeldung und Bezuschussung der Zentraleinrichtung Hochschulsport der Berliner Hochschule für Technik. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung.

## Finanzielle Bezuschussung

Der Wettkampfveranstalter legt im Vorfeld der Veranstaltung die Höhe und Zahlungsmodalitäten der Meldegelder, Übernachtungs- und Verpflegungskosten per Ausschreibung fest. Die Zahlung wird grundsätzlich von den Teilnehmenden vorgenommen.

- Mit der verbindlichen Anmeldung zu einem Wettkampf akzeptieren die Teilnehmenden die Regularien der Bezuschussung der Zentraleinrichtung Hochschulsport der Berliner Hochschule für Technik.
- Die Teilnehmenden bestätigen damit auch, dass die Meldung zu einem Wettkampf Kosten (Meldegebühren) verursacht, die bei Absage durch den/die Teilnehmenden (möglicherweise zzgl. Reuegebühren) selbst zu tragen sind. Die Anerkennung eines Attestes bezüglich der Reuegebühren obliegt dem Veranstalter.
- Unmittelbar nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung muss die Abrechnung bei der Zentraleinrichtung Hochschulsport der Berliner Hochschule für Technik eingereicht werden. Hierfür sind alle Formulare, Quittungen und/oder Überweisungsbelege im Original vorzuweisen. Für eine vollständige und zeitnahe Abrechnung sind ebenfalls die Kontodaten und die Meldeadresse der Person anzugeben, die den zu erstattenden Betrag erhält. Eine Barauszahlung der Kosten ist nicht möglich.

## Meldegeld

- Bei nachweislicher Teilnahme wird das Meldegeld zu 100% von der Zentraleinrichtung Hochschulsport der Berliner Hochschule für Technik übernommen. Die Abrechnung der Meldegelder erfolgt durch die BHT mit dem adh direkt.
- Kosten für Bälle/ Materialien die aufgrund von Gleichbehandlungsmodalitäten zu erwerben sind, können erstattet werden. Über die endgültige Zahlung und deren Höhe entscheidet die Zentraleinrichtung Hochschulsport im Einzelfall.

## Unterkunft und Verpflegungskosten

- Unterkunft- und Verpflegungskosten werden **nicht** bezuschusst oder übernommen.
- Zusätzliche Ausgaben für Event- und/oder Sportbekleidung, Players Party o.ä. werden **nicht** bezuschusst.

## Trainer/Betreuer

- Eine Bezuschussung von mitfahrenden Betreuern/Trainern erfolgt **nicht**.

## Anfahrt und Fahrtkosten

- Grundsätzlich gilt immer das Prinzip der kostengünstigsten Anreise.
- Fahrtkosten im Inland werden grundsätzlich bis zu einer Obergrenze von 150 € bezuschusst für Studierende der Berliner Hochschule für Technik (Sparflug (Ausland), Bahn 2. Klasse, PKW 20 Cent/km)
- Die Reiseorganisation ist unbedingt frühzeitig mit der Zentraleinrichtung Hochschulsport der Berliner Hochschule für Technik abzustimmen (Sammelanreisen sind zu favorisieren).
- Fahrtkosten für Wettkampfreisen ins Ausland werden einer Einzelfallprüfung unterzogen und sind gesondert zu betrachten. Hier werden je nach Entscheidung ggf. höhere Kosten für Reise und Unterkunft erstattet.

## Ehrenkodex

Mit der verbindlichen Meldung zu einer Sportveranstaltung akzeptieren Teilnehmende die Bestimmungen und Richtlinien des Veranstalters, des jeweiligen Ausrichters und der Zentraleinrichtung Hochschulsport der Berliner Hochschule für Technik.

- Teilnehmende verpflichten sich, ihre Hochschule adäquat gegenüber allen Aktiven, sowie in das Leistungsgeschehen (Wettkampf) und die Sportveranstaltung (Rahmenprogramm) eingebundenen Personen zu repräsentieren.
- Bei Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch erfolgt eine Sanktionierung durch die jeweiligen Ausrichter und Veranstalter.
- Der Hochschulsport behält sich ebenfalls Sanktionsmaßnahmen vor.
- Vorausgesetzt werden weiterhin:
  - Angemessenes soziales Verhalten
  - Einhaltung der Wettkampffregeln und sportartspezifischer Kodizes (Verbleib auf dem Wettkampf bis zur Siegerehrung, Teilnahme an Trostrunden, Fair Play, etc.)
  - Einhaltung der jeweiligen Haus- und Sportstättenordnung
  - Ein schriftlicher Kurzbericht über den Wettkampf und ggf. das Rahmenprogramm nach Rückkehr